

Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2018

Osnabrück, den 3. August 2018

Nr. 11

**2. Änderungssatzung vom 19. 12. 2017
zur Änderung der Satzung
des Unterhaltungsverbandes Nr. 96
„Hase-Bever“, Mindener Str. 206,
49084 Osnabrück, vom 03. 07. 2008**

Aufgrund des § 6 (1) des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405) hat der Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbandes Nr. 96 „Hase-Bever“ in seiner Sitzung am 19. 12. 2017 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 8 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

Der Ausschuss wird von den Verbandsmitgliedern in den nachstehend genannten 15 Bezirken gewählt.

- Bezirk 1: Er umfasst die Gemeinden Bissendorf und Bad Essen und die Stadt Melle.
3 Mitglieder 3 Stellvertreter
- Bezirk 2: Er umfasst die Stadt Dissen.
1 Mitglied 1 Stellvertreter
- Bezirk 3: Er umfasst die Gemeinde Hilter.
1 Mitglied 1 Stellvertreter
- Bezirk 4: Er umfasst die Gemeinde Bad Rothenfelde.
1 Mitglied 1 Stellvertreter
- Bezirk 5: Er umfasst die Stadt Bad Iburg.
1 Mitglied 1 Stellvertreter
- Bezirk 6: Er umfasst die Gemeinde Bad Laer.
1 Mitglied 1 Stellvertreter
- Bezirk 7: Er umfasst die Gemeinde Glandorf.
1 Mitglied 1 Stellvertreter
- Bezirk 8: Er umfasst die Stadt Georgsmarienhütte.
1 Mitglied 1 Stellvertreter
- Bezirk 9: Er umfasst die Gemeinde Hagen.
1 Mitglied 1 Stellvertreter
- Bezirk 10: Er umfasst die Gemeinde Hasbergen.
1 Mitglied 1 Stellvertreter
- Bezirk 11: Er umfasst die Stadt Osnabrück.
5 Mitglieder 5 Stellvertreter
- Bezirk 12: Er umfasst die Gemeinde Wallenhorst und die Stadt Bramsche.
1 Mitglied 1 Stellvertreter
- Bezirk 13: Er umfasst die Gemeinden Belm und Ostercappeln.
1 Mitglied 1 Stellvertreter
- Bezirk 14: Er umfasst die Wasser- und Bodenverbände gem. Mitgliederverzeichnis.
1 Mitglied 1 Stellvertreter

Bezirk 15: Er umfasst die Mitglieder gem. § 3 (1) Buchst. c und d der Satzung.
1 Mitglied 1 Stellvertreter

Osnabrück, den 19. 12. 2017

Schmidt Heckmann
(Ausschussmitglied) (Verbandsvorsteher)

Bajus
(Ausschussmitglied)

Ich genehmige hiermit nach § 58 Abs. 2 Wasserverbandsgesetz die vorstehende am 19. 12. 2017 beschlossene 2. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes Nr. 96 „Hase-Bever“.

Osnabrück, den 22. 01. 2018

Landkreis Osnabrück

Der Landrat
Fachdienst Umwelt
i.A. Olschewski

Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.